

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIX.

Leipzig, Mittwoch den 25. Februar 1891.

N: 23.

Baensch-Drugulins Weihnachtsplauderei zweiter Teil.

Geehrter Herr Redakteur!

Gewiß haben Sie und ebenso unser Zentralvorsitzender Herr Döblin den „Offenen Brief“ in der Ztschr. f. D. B. gelesen, den Herr Buchdruckereibesitzer Baensch-Drugulin in Leipzig als Antwort auf die seiner Weihnachtsplauderei zu teil gewordene Beleuchtung durch Herrn Döblin an letztern gerichtet hat. Ich wunderte mich anfangs, daß dieser „Offene Brief“ weder von Herrn Döblin noch von Ihnen nach Gebühr „quittiert“ wurde, erkannte aber bald, daß es Leuten, welche Hypothesen von dem Kaliber der von Herrn Baensch aufgestellten in Versammlungen oder im Corr. x-mal abgefertigt haben und dieselben längst für abgethan halten mögen, überflüssig erscheinen muß, daß Gesagte speziell für Herrn B. nochmals zu wiederholen. Allein um Herrn B. nicht in dem Irrtum leben zu lassen, er habe es uns „ordentlich gegeben“, so, daß wir das Wiederkommen vergessen, erbitte ich zu seiner Widerlegung einigen Raum. Mir ist derartige eine seltenere und somit anziehendere Aufgabe, bei der ich vielleicht meinem verehrten Mitbürger auch einiges neue, insbesondere aus unserm gemeinschaftlichen lieben Wohn- und Wirkungsorte Leipzig im Vertrauen erzählen kann. Gestatten Sie nun, daß ich mich zu diesem wende.

Herr Baensch reitet in den ersten zwanzig Zeilen des „Offenen Briefes“ wieder sein bekanntes Stedenpferd von den „schlecht besuchten Versammlungen“ der Gehilfen — selbst in Berlin und Leipzig kämen deren viele vor. Er mag damit nahe legen wollen, daß die in den Versammlungen fehlenden Gehilfen für alle Wünsche der Prinzipale zu haben sind. Gewiß ist diese Annahme Balsam für ein wundes Prinzipalherz und solchen zu rauben wäre gefühllos. Was sagt aber Herr B., wenn man den Spieß herumdreht und von den verhältnismäßig viel zahlreicheren Prinzipalen, die in den Prinzipalversammlungen fehlen, behauptet, daß sie einverstanden mit den Gehilfenforderungen sind und demgemäß die neun- oder achtstündige Arbeitszeit stillantweg bewilligen werden? Herr B. kennt seine Klassengenossen und wird über diesen Schluß kräftig lachen, ebenso lachen wie wir über seinen Traum, daß unsere Klassengenossen sich gegen unsere Klassenbedürfnisse erklären könnten. Ich nehme die Versammlungsschwänzeri durchaus nicht in Schutz, meine jedoch, es ist falsch, den Versammlungsbesuch als Barometer einer so lang ausgehnuten Bewegung zu betrachten. Die Augen werden Herrn B. übergehen, wenn jene Versammlungen stattfinden, in denen die Würfel fallen, in denen das Sein oder Nichtsein der Arbeitszeitverkürzung entschieden werden wird. Im Augenblick indes

kann ich gar nicht begreifen, warum bei der angeblich flauen Stimmung in der Gehilfenschaft prinzipalsseitig mit allen Leibeskräften gebremst wird. Versammlungseinladungen (Zirkulare) dürfen in Leipzig in einige Druckereien gar nicht herein, so daß sie schon vor den Thoren verteilt werden mußten. Ueberstunden an Versammlungsabenden ordnet man mit Vorliebe an, am bezeichnendsten aber dürfte folgende Thatsache sein. Eine Hilfsarbeiterin bleibt einige Stunden aus dem Geschäft. Der Prinzipal ist liberal genug, ihr den betreffenden Stundenbetrag dennoch auszahlen zu wollen; da durchzuckt ihn ein Gedanke und folgende Frage entschwebt seinen Lippen: „Haben Sie die letzte graphische Versammlung besucht.“ — Arbeiterin: „Ja“ — sie hatte ihr Urteil gesprochen: die veräumten Stunden gingen vom Wochenlohn ab! Braucht man solche Mittel, Herr B., wenn die Arbeiter gegen ihre Versammlungen und Interessen — wie Sie sagen — „gleichgültig“ sind?

Daß die Bewegung „künstlich erzeugt“ ist, daran halten Sie ruhig fest. Sagen Sie uns, wie eine Bewegung sonst „natürlich“ entsteht und wir streuen Wäse auf unser frivoles Hegehaupt. Wenn die Bewegung überall, wo Herr Döblin gesprochen hatte, wieder verging, nachdem er den Ort verlassen, so vergessen Sie anzugeben, wie dieselbe anders hätte fortgesetzt werden sollen. Was und wie sollte dann weiter „bewegt“ werden? Uns genügt es, daß die Kollegen allerorts mit der Lage der Tarifangelegenheiten näher vertraut gemacht und die Bewegung durch Extrastauern in Fluß erhalten wird. Am in Zukunft jedoch eine „Bewegung“ nach Ihrem Wunsch einzurichten zu können, werden Sie es begreiflich finden, wenn die Gehilfen sich die Hände nicht länger durch einen auf Jahre hinaus festgesetzten Tarif binden lassen mögen.

Gehen wir weiter, Herr B. Sie meinen, die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit würde ihren Zweck, die Konditionslosen unterzubringen, verschleudern, einerseits nach der Sentenz, bei kürzerer Arbeitszeit werde intensiver gearbeitet, andererseits nach der im Falle der Arbeitszeitverkürzung platzgreifenden geschäftsseitig verlangten äußersten Pünktlichkeit. Lassen Sie die Abwendung dieses Niefalles, bitte, unsre Sorge sein. Fallen wir herein, behalten wir die Arbeitslosen auch später, so geschieht es uns ganz recht, warum haben wir vom Acht- auf den Neunstundentag „abgewiegelt“! Leider ist es nun einmal geschehen und die Prinzipalität mag sich dessen freuen; wenn dieselbe uns in ähnlicher Weise wie Sie mit Hohn dafür danken wollte, so können wir ja die Piffer nicht wieder aus dem Hintergrunde holen. Ganz sicher fühlen Sie sich, ich rate Ihnen, nur, ja nicht vor diesem doppelkreisigen Zeichen! Denn führt etwa die gemäßigtere „neun“ zu einer Probe der Kräfte, dann könnte

diese neun zur Begleichung der Kriegskosten sich als zu klein erweisen. Vor der erwähnten Kraftprobe hoffen wir Deutschland jedoch noch bewahrt, da Sie, Herr B., die Pünktlichkeit und intensivere Arbeit zum Erfolge der ausfallenden Arbeitsstunde für genügend erachten und die Prinzipalität aus diesem Grunde den demgemäß unbedenklichen Neunstundentag sicherlich genehmigen wird. Unterläßt es die Provinz und ist, wie Sie meinen, der U. B. zu schwach, das Gewünschte dort geltend zu machen, dann würden eben die Provinzprinzipale ihren Sammer über Mangel an Arbeitskräften künftig um einige Töne höher stimmen müssen. Daß unsere Provinzkollegen nach den „feiten Stellen“ der Großstädte sich sehnen, kann deshalb nicht zutreffen, weil umgekehrt die Provinzprinzipale von ihrem „guten Lohne“ reden, bei dem die Gehilfen „es weiter bringen als ihre „besser situierten“ Kollegen in großen Druckstädten, wo hohe Miete und teurer Lebensunterhalt die Lokalszuschläge aufzehren“. Sie wollen darüber Zeitschrift Nr. 6, Korrespondenz „Aus Hannover und Braunschweig“ gleich unter Ihrem „Offenen Briefe“ nachsehen. Wenn ich mir zu der Frage, ob es für die Gehilfen in den Groß- oder Kleinstädten „besser“ ist, eine Bemerkung erlauben darf, so ist es die, daß nach meiner Ansicht die Gehilfen von Großstadt und Kleinstadt sich in betreff ihrer „guten Lage“ nichts vorzumerken haben. Beide Teile sind auf dem Existenzminimum schon seit Jahren angelangt.

Zwar erinnern aber nicht bange machen können Sie uns, Herr B., mit der Thatsache, daß Streikbrecher manche unserer Lohnbewegungen schädigten. Wir wissen, die Arbeitslosigkeit trieb manchen dazu. Den Schaden dieser Handlungsweise trugen alle Beteiligten: die Ausständigen, die Streikbrecher und — die vom Streik betroffenen Arbeitgeber. Niemand durfte sich hier vergnügt die Hände reiben. Und auch für nächste Fälle wird das Risiko auf allen Seiten das gleiche bleiben und möglicherweise trägt dieser Umstand bei, die Differenzen leichter zu schlichten. Jedemfalls will die Gehilfenschaft von nun an durch Arbeitszuweisung das Streikbrechertum beiseite schaffen.

Noch einen Augenblick, Herr B., ich fasse mich kurz wie bisher. Sie haben zum Schluß Ihres „Offenen Briefes“ ein himmelblaues Zukunftsbild gezeichnet. Die Prinzipale — sagen Sie — könnten die Verkürzung der Arbeitszeit — welche übrigens nicht nach Umbahnung des im wesentlichen von Prinzipalsseite geplanten Kartells, sondern vor dieser Idee, ja schon 1876, 1886 und 1889 verlangt wurde — nicht eher bewilligen, als bis der jetzige Tarif allgemein durchgeführt sei. Die Gehilfenschaft solle mit der Prinzipalität die Tarifverhältnisse gemeinsam auf Grund statistischer Erhebungen regeln und die mehr als zehnstündige Arbeitszeit in der

Provinz abschaffen, dann seien die Arbeitslosen untergebracht und Fälle wie in Gelsenkirchen und Bochum, bei denen die Zeitschrift sich auf Seite der tarifwidrigen Geschäfte stellte, kämen nicht mehr vor. Darauf diene folgendes: Der Tarif hätte bereits in den vergangenen achtzehn Jahren durchgeführt werden müssen, denn so lange steht diese Aufgabe im Statut des D. B. V.; da es nicht geschehen und leztlich erst wieder die Stettiner Resolution preisgegeben wurde, ist das Vertrauen zur Mitthätigkeit der Prinzipale sehr erschüttert. Dennoch wird diese Mitthätigkeit stets willkommen sein, allein zur Zeit scheint dieselbe noch weit im Felde. Beweis ist eben, daß die Zeitschrift trotz des seit ihrem Bestehen so hoch und teuer versicherten Mitthuns es fertig bringt, Gelsenkirchen und Bochum zu unterstützen, dieselbe offizielle Zeitschrift des D. B. V., die in einem Geschäft gedruckt wird, in welchem man unlängst jemandem den Austritt aus dem U. B. zur Bedingung des Weiterfonditionierens machte. Und doch kann nur dieser U. B. die Gehilfenschaft bei der gemeinsamen Tarifregelung, die Sie wünschen, repräsentieren. Herr B., Sie werden finden, daß solche Symptome keine Genesung von der 18jährigen Krankheit versprechen. Daß weiter diejenigen Druckereien, welche jetzt länger als 10 Stunden arbeiten, zur Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden herangezogen werden, ist klar. Jedoch das sind größtenteils kleine Offizinen, durch deren Wenigerarbeit allein die Konditionslosen nicht untergebracht würden; bei Reduzierung einer elfständigen Arbeitszeit auf zehn Stunden z. B. wird erst bei zehn Gehilfen ein Arbeitsloser untergebracht. Geschäfte mit zehn Gehilfen, welche 11 Stunden arbeiten lassen, werden aber nur wenige sein. Sie sehen, es ginge wohl, aber es geht nicht. Die statistischen Erhebungen endlich, auf Grund deren sie die Tarifpositionen aufgebaut haben wollen, fürchten wir demnächst ebenso in den Papierford wandern zu sehen wie früher. Solche wurden nämlich von den Gehilfen mehrmals beigebracht, amtliche, welche das Steigen der Lebensmittel usw. nachwiesen — immer für die Kag! Ja, hätten dieselben ein Fallen der Preise konstatiert, dann wären sie Zucker gewesen, so nicht. Und anders wird es nimmer werden.

Verzeihen Sie, daß ich gestört habe, Herr B., aber ich verlasse Sie schon. Lesen Sie nochmals Ihren „Offenen Brief“ — wenn Sie es können: übrig geblieben ist von ihm nichts! Gern hätte ich an den Schluß dieser gehorsamen Vorstellung meinen simplen Namen gesetzt, da fällt das Auge auf den, die „Maßnahmen“ der Prinzipale ankündigenden Satz Ihres „Offenen Briefes“. Wir Leipziger Gehilfen glauben derartige „Maßnahmen“ schon in dem Hinausbugfieren verschiedener „Heger“ — milder gesagt: Bewegungskünstler — verspüren zu können. Mein Prinzipal ist nun freilich erhaben über solche gegen das Genfer Kreuz verstoßende Kampfmittel, aber — der Hochdruck, der Hochdruck! Es soll eine Art „Wohlfahrts-Ausschuß“ an der Arbeit sein. Also um einen Gemäßregelten zu ersparen zeichne ergebnis mit dem Namen des Ihnen wohl bekannten Sebastian Brant.

Zur Generalversammlung des U. B.

V.

Die Allgemeine Kasse ist das Fundament unseres Gewerkvereins. Schon früher hegte ich die Absicht, den weiteren Ausbau derselben zu befürworten und veräume daher nicht, meinen Gedanken Ausdruck zu verleihen, da ich die Zeit für gekommen erachte, den Wert der Kasse zu erhöhen. Bereits in einem der vorausgegangenen Artikel wurde betont, daß das Reisen nicht mehr

zeitgemäß sei und man deshalb die Mitglieder nicht zwingen solle, auf die Wanderschaft zu gehen; wer auf die Walze gehen wolle, der solle es freiwillig thun. Ganz derselben Meinung bin ich auch. Sehen wir nicht viele Mitglieder nach sechs-, neun- und mehrmonatlicher Wanderschaft an den Ausgangspunkt ihrer Reise zurückkehren, ohne daß ihnen auch nur eine tarifmäßige Kondition angeboten worden wäre? Andere waren vielleicht so glücklich, eine kurze Aushilfskondition zu erhalten, nur dem dritten, gewiß kleinern Teil ist es gelungen, dauernde Stellung zu finden. Die weitaus meisten der hier angezogenen Kollegen sind nicht dem freien Triebe gefolgt, sondern dem eisernen Zwang, als sie „als Bagabunden“ in die Welt hinaus traten. Die Ursache dieses Gezwungenseins liegt zumeist in der hohen Karenzzeit der Allgemeinen Kasse, welche zum Bezuge der Unterstützung am Orte berechtigt. Gehen wir daher etwas näher auf dieselbe ein.

§ 1 des Reglements der Orts-Unterstützung fordert eine Leistung von mindestens 150 Wochenbeiträgen, ehe die Unterstützung am Orte bezogen werden kann. Wie lange dauert es aber, bis man 150 Wochenbeiträge geleistet, mit anderen Worten 150 Wochen Arbeit gehabt hat? In sehr vielen Fällen wird dem Gehilfen nach kaum beendeter Lehrzeit die Thüre gewiesen, damit Platz für Lehrlinge werde; andere haben das Glück, kürzere oder längere Zeit in ihrer Lehrdruckerei als Gehilfen beschäftigt zu werden, und wiederum nur ein geringer Bruchteil findet dauernde Stellung. Zum Teile werden die Konditionen durch Einberufung zum Militär unterbrochen, so daß unter besonders unglücklichen Umständen ein Kollege das respektable Alter von 27 Jahren erreichen kann, ehe er in der Konditionslosenkasse bezugsberechtigt wird. Diese Fälle sind nicht etwa selten; ich nehme bei meinen Betrachtungen ein Alter des Auslernenden von 18 Jahren an sowie den sofortigen Beitritt zum U. B. Die Zahl von 150 Wochenbeiträgen ist den heutigen Verhältnissen gegenüber entschieden zu hoch, es muß die Karenzzeit auf 52 Wochen herabgesetzt werden, wie dies früher im Vereine Leipziger Buchdruckergehilfen gehandhabt wurde. Sollte dem U. B. mit seinen 16 000 Mitgliedern unmöglich sein, was diesem Vereine möglich war? Der Gauverein Leipzig hatte auf der Generalversammlung des U. B. im Mai 1885 bereits einen eben dahin gehenden Antrag eingebracht, der aber der damals ungünstigen Verhältnisse wegen keine Annahme fand. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß die Konditionslosenkasse nicht lediglich dem Erbarmen mit dem Glende der Arbeitslosigkeit ihre Entziehung verdankt, sondern weit mehr maßgebend war bei Schaffung derselben der Grundsatz, durch Unterstützung der Arbeitslosen dieselben von der Annahme tarifwidriger Kondition abzuhalten. Der weitaus größte Teil der Kollegen wird das hier Angeführte aus eigener Erfahrung kennen, daher bin ich auch ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich sage, daß eine bedeutende Herabsetzung der Karenzzeit eintreten muß, sofern die Kasse dem beabsichtigten Zweck entsprechen soll. Die dadurch sich nötig machende Steuererhöhung ist nicht so beträchtlich als es auf den ersten Blick erscheinen mag, da ja ein großer Teil der Reise-Unterstützung in Wegfall käme. Freilich ist die Unterstützung von 1 Mk. pro Tag zu gering und würde auf mindestens 1,50 Mk., also 10,50 Mk. pro Woche festzusetzen sein, wie dies bereits von mehreren Städten durch Einrichtung von Zuschußklassen geschehen ist. Will man etwa einwerfen, daß die sich nötig machende Beitragserhöhung eine ganze Anzahl Mitglieder zum Austritt aus dem Vereine veranlassen würde, so muß ich dem entgegenhalten, daß eine sachgemäße Aufklärung über den Zweck der Kasse bezw. der

Beitragserhöhung den Austritt verhindern würde, der Austritt würde sich fast ausschließlich auf solche beschränken, die sich in „ewiger“ Kondition wähnen und doch zu allererst in der Lage sind, die Erhöhung zu leisten. Die Zahl der Aus-tretenden würde sich auf ein Minimum beschränken, wenn eben die so notwendige Aufklärung gegeben wird. Wir dürften aber durch diese Aufklärung auch eine Anzahl derer für uns gewinnen, die sich uns bislang ferngehalten haben, weil ihnen hauptsächlich das Verständnis für unsere Bestrebungen mangelte.

Gerade jetzt bei Besprechung von Anträgen zur Generalversammlung des U. B. D. B. ist die günstigste Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Allgemeinen Kasse zuzuwenden, diese ist der Lebensnerv des Vereins, während die übrigen Kassen nur Ergänzungen sind. Kranken- und Invalidenkasse sind für arbeitsunfähige Mitglieder ins Leben gerufen, die Allgemeine Kasse aber ist ein Schutzmittel für die Arbeitenden gegenüber den arbeitslosen Mitgliedern, insofern als letztere vor der äußersten Not bewahrt werden, um nicht durch billigeres Angebot ihrer Arbeitskraft die Kollegen zu schädigen. Doch die heutigen Verhältnisse verlangen gebieterisch eine Milderung der bisherigen Unterstützungshöhe. In der Reisekasse könnte unter Verbeibehaltung der Karenzzeit für die Zeit von 13 bis zu 52 Wochen eine tägliche Unterstützung von 1 Mk. eintreten während nach 52wöchentlicher Steuerleistung reisende Mitglieder die gleiche Unterstützung wie die am Orte verbleibenden erhalten (mindestens 10,50 Mk.). Ferner ist es ebenso notwendig, die Dauer der Konditionslosen-Unterstützung am Ort auf 30 Wochen auszudehnen, da bei den jetzt so häufigen Aushilfskonditionen eine nur 20wöchentliche Unterstützungsdauer als zu niedrig betrachtet werden muß. Wer sich ewiger Kondition zu erfreuen glaubt, nun der mag zufrieden sein, daß er so glücklich ist, und mag die kleine Erhöhung des Beitrags gern bezahlen, er würde doch seine Kondition nicht ohne weiteres gegen die Konditionslosen-Unterstützung vertauschen; bedenken mögen aber die in leztterwähnter Lage sich befindenden Kollegen, daß häufig solch ewig scheinende Konditionen jäh unterbrochen werden und es sehr erwünscht ist, wenn die Allgemeine Kasse Hilfe bringt. Eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche würde eine Mehreinnahme von jährlich etwa 65 000 Mk. ergeben, die zur Ausführung der vorstehend gemachten Vorschläge ausreichen würden. Vergessen wir nicht, daß unsre Hauptstärke in der Allgemeinen Kasse beruht, so werden wir uns um so leichter zur Kräftigung derselben verstehen.

Leipzig. _____ s.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

1. Bezahlung eines Manuskriptaufschlages.

Sachverhalt: Die Beklagten sind in der Buchdruckerei des Klägers mit der Herstellung einer Zeitschrift beschäftigt, für welche das dem Schiedsgerichte vorliegende, vom Chefredakteur selbst geschriebene Manuskript geliefert wird. Dasselbe ist von den Beklagten schon des öftern gesetzt worden, ohne daß dafür ein Aufschlag berechnet worden ist, erst für das vorliegende Manuskript ist ein solcher von 10 Proz. gemacht, was Kläger zu hoch erscheint, um so mehr, als die Korrekturen von den Setzern nicht gemacht werden; dieselben läßt Kläger im gewissen Gelde fertig stellen. — Demgegenüber bemerken die Beklagten, daß bisher das geschriebene Manuskript nur in geringem Maße vorhanden gewesen sei und es sei daher Mofand von einem Aufschlage genommen worden; sei dasselbe in

größerm Umfang aufgetreten, so sei jedoch, speziell von dem einen der Beklagten, stets ein zehnprozentiger Aufschlag berechnet worden.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet, daß für das vorliegende Manuskript ein Aufschlag von 5 Proz. nach § 22 des Tarifs gerechtfertigt erscheint.

Begründung: Das Schiedsgericht ist übereinstimmend der Ansicht, daß das vorliegende Manuskript als ein unleserliches zu bezeichnen ist und hätte auch dem von den Setzern gemachten Aufschlage von 10 Proz. seine Zustimmung nicht versagt, wenn die Korrekturen von den betreffenden Setzern selbst gemacht werden müßten; da dies aber seitens des Geschäftsgeschieht, so erscheint ein fünfprozentiger Aufschlag als genügend; und es wurde demgemäß entschieden.

2. Bezahlung von Formelnatz.

Sachverhalt: Kläger ist in der beklagten Buchdruckerei beschäftigt und erhielt u. a. einen mit Formeln versehenen Satz zur Herstellung. Kläger berechnete die Formeln nach Raum doppelt und, da dieselben achtzehn Unterlegungen enthalten, für jede Unterlegung drei Pfennig. Das Geschäft erkennt nur die doppelte Berechnung an und verweigert die Bezahlung der Unterlegungen. Kläger ersucht daher das Schiedsgericht um Entscheid.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet, daß die Forderung des Klägers auf Bezahlung der Unterlegungen gerechtfertigt ist.

Begründung: § 7 des Tarifs, welcher für Formelnatz 100 Proz. festsetzt, schließt den § 15, welcher von der Berechnung der Unterlegungen handelt, nicht aus und es mußte daher wie oben entschieden werden.

3. Bezahlung gemischten Satzes.

Sachverhalt: Dem Schiedsgerichte liegen drei Korrekturspalten eines Paketsetzers vor, welche 191 Zeilen füllten und welche derselbe als zweimal gemischten Satz mit 10 Proz. Aufschlag berechnet hatte. Der Aufschlag betrug neunzehn Zeilen, dieselben wurden jedoch vom Faktor als nicht begründet gestrichen. Auf Grund der beigebrachten Belege faßte das Schiedsgericht den

Entscheid: Daß der streitige Satz zweimal gemischt und daß die Forderung des Klägers auf 10 Proz. Aufschlag durch § 6 des Tarifs gerechtfertigt sei.

Begründung: Der letzte Absatz des § 6 gibt die genaue Anleitung, in welcher Weise der Paketsetzer seine Entschädigung zu bemessen hat und daß die Festsetzungen des § 6 nicht nur für den Bogenpreis, sondern auch für den Paketsatz zutreffen. Die Forderung des Klägers blieb aber in dem gezogenen Rahmen, weshalb einstimmig wie vorstehend entschieden wurde.

4. Bezahlung von Holzschnitten — Bezahlung vorübergehender Gewißgelddarbeit.

Entscheid: Betreffs Bezahlung der Holzschnitte wurde auf den Entscheid Nr. 3 vom 8. April 1890 verwiesen.

Die vorübergehende Gewißgelddarbeit betreffend wurde § 30 des Tarifs angezogen, welcher wörtlich lautet: „§ 30. Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten ist der Durchschnittsverdienst des betreffenden Setzers maßgebend.“ — Dahin gehören also Wartezeit, die Besorgung unerschuldeter Korrekturen sowie alle derartigen das Berechnen unterbrechende Arbeiten.

5. Bezahlung der Wetterkarte.

Sachverhalt: Den Gehilfen einer täglich erscheinenden Zeitung wird die Bezahlung der Wetterkarte vorenthalten. Dieselben fühlen sich unter Berufung auf § 23 des Tarifs und die „Ergänzungsbestimmungen zum Allgemeinen Tarife für Zeitungen und Zeitschriften in Berlin“ benachteiligt und wünschen deshalb Entscheid des Schiedsgerichts.

Entscheid: Die Forderung des Setzerpersonals ist berechtigt.

Begründung: Kläger berufen sich auf § 23 des Tarifs und die „Ergänzungsbestimmungen“, mit der ausdrücklichen Betonung, daß letztere von beklagter Firma anerkannt seien. Absatz 14 der angezogenen Bestimmungen lautet: „Auf folgenden in einer Zeitung vorkommenden Spezialatz haben die berechnenden Setzer ausschließlich Anspruch: Inserate, Gedichte, Rubrikzeilen (nach Raum), Linien, Wochen-, Witterungs-, Markt-, Kursberichte usw.“ — Hieraus folgt klar, daß die Setzer berechtigt sind, die vorenthaltenen Wetterkarte zu berechnen. Aber auch nach § 23 des Tarifs, welcher eine Anerkennung der in Rede stehenden Bestimmungen nicht voraussetzt, sind Kläger berechtigt — wenn auch nur teilweise — Anspruch auf Bezahlung der Wetterkarte zu erheben. (Vergleiche Entscheid Nr. 3 des Schiedsgerichts für den Tarifkreis I [Berlin-Brandenburg] vom Jahr 1890 in Nr. 21 der Ztschr. f. D. B., II. Jahrg. und Nr. 61 des Corr., XXVIII. Jahrg.)

6. Abzug von 38,80 Mk. für Makulaturdruck.

Sachverhalt: Kläger ist seit etwa zwei Jahren in der Buchdruckerei des Beklagten als Maschinenmeister beschäftigt. Unter anderen Arbeiten erhielt Kläger in vergangener Woche die zweite Form (Widerdruck) eines Oktavbogens zu drucken, während die Schöndruckform von einem andern Maschinenmeister gedruckt war. Der Revisionsabzug wurde vom Kläger auf einem weißen Bogen, also ohne die Schöndruckform, gemacht und, da der Faktor nicht anwesend war, einem Setzer, der den Faktor vertritt, zur Revision übergeben. Nachdem dieselbe gemacht, konnte mit dem Drucke begonnen werden. Inzwischen war der Faktor erschienen und Kläger gab demselben einen richtig umschlagenen Bogen mit dem Bemerkten, noch einmal nachzusehen, was auch geschah, indem der Faktor selbst den Bogen faltete, aufschnitt und sich dann auch noch das Vorlagebuch holen ließ. Hierauf erhielt Kläger den Bogen mit dem Bemerkten zurück, daß er losdrucken könne. Nach einigen Tagen stellte sich heraus, daß der Bogen Makulatur war, da beim Ausschließen der zweiten Form keine Rücksicht genommen war auf den Stand der ersten Form, so daß also die zweite Form zwar nicht falsch ausgeschossen, aber eine falsche Stellung erhalten hatte. Am darauf folgenden Sonnabend wurde Kläger vom Geschäft mitgeteilt, daß er den ganzen Schaden zu decken habe und zwar in der Höhe von 38,80 Mk., gleichzeitig wurde derselbe gekündigt. — Demgegenüber wendet der Faktor, als Vertreter der beklagten Firma, ein, daß ihm zwar ein Bogen vom Kläger übergeben worden sei, aber nur der im Bogen vorhandenen beiden Illustrationen wegen, außerdem aber sei es die Pflicht des Klägers gewesen, den Revisionsabzug der Widerdruckform auf einem Schöndruckbogen zu machen.

Entscheid: Dem Maschinenmeister K. ist der Abzug von 38,80 Mk. zu unrecht geschähen. **Begründung:** Der Maschinenmeister ist nur für guten Druck verantwortlich. Die Ansicht, daß es Pflicht des Maschinenmeisters gewesen wäre, den Revisionsabzug der Widerdruckform auf einem Schöndruckbogen zu machen, trifft nicht zu; es wäre vielmehr Sache des Faktors beziehentlich dessen Stellvertreters gewesen, eine Revision der Widerdruckform nur auf einem Schöndruckabzuge vorzunehmen, um so mehr als der Bogen keine Signatur und auch nur einige Spaltenziffern hat. Es mußte daher wie oben erkannt werden.

Berlin, 2. Februar 1891.

Das Schiedsgericht für den Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

Hans Raeter, Obmann der Prinzipalmitglieder.
L. S. Giesecke, Obmann der Gehilfenmitglieder.

Korrespondenzen.

Baugen. Sonntag, den 15. Februar, vormittags 1/2 11 Uhr fand hier selbst in Schubardt's Restaurant eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen Ortsvereins statt, zu welcher auch Herr Gaudorf, scheid. Dresden erschienen war. In klaren, sachlichen Worten beleuchtete unser geehrter Herr Gaudorf die hiesigen Konferenzen-Beschlüsse und mit bejahten Beschlüssen erklärten sich die Anwesenden vollkommen einverstanden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte nach 1/2 11 Uhr Schluß der Versammlung, die Nachmittagsstunden wurden in angenehmer, heiterer Weise verbracht und nur zu früh entfiel das Dampfbad unsern stets gern gesehenen Gästen.

F. Ghemmitz. Einzelne interessante Punkte machen es wohl wert, über die am 14. d. M. abgehaltene Monatsversammlung auch an auswärtige Kollegen zu berichten. Der Antrag des Vorstandes: Erhöhung der Konditionslofen- und Reiseunterstützung betreffend, wie solche im Leitartikel der Nr. 18 unser Organs genügend motiviert ist, wurde zur Einreichung für die Generalversammlung des U. B. D. B. genehmigt. Ebenso soll der Antrag: „Politisch-Inhaberte Mitglieder auf die Dauer ihrer Berufsführung von den Pflichten und Rechten dem Vereine gegenüber zu entbinden“, eingebracht werden. Es wurden noch Beschlüsse über folgende Anträge gefaßt: Reisenden Mitgliedern in Orten über 100000 Einwohner einen bis zwei Ruhetage zu gewähren, falls ein solcher nicht bestehen sollte. Die Frage betr. die obligatorische Einführung des Corr. wurde dahin zu erledigen gebeten, daß entweder das Abbonementgeld entsprechend erniedrigt oder derselbe obligatorisch eingeführt werde. — Betreffend das 25jährige Stiftungsfest des U. B. wurde verlaublich, daß darüber die Ansicht der benachbarten Mitgliedschaften einzuholen sei, um das Fest zu einem hier zu feiernden Bezirksfeste zu gestalten. — Leider mußte ein Mitglied, welches in einer geschlossenen Druckerei in Prendition getreten, ausgeschlossen werden. Es ist dies der Setzer Küster, welchem feinerzeit in unserm Gau die Aufnahme verweigert, dieselbe aber anlässlich des Amnezie-Erlasses in Dresden gewährt wurde.

-tz. Düsseldorf, Mitte Februar. Sonntag, den 15. Februar fand die erste diesjährige Bezirksversammlung in Krefeld statt, welche sich eines guten Besuchs aus den verschiedenen Orten erfreute. Aus dem Jahresberichte des Bezirksvorstehers ist hervorzuheben, daß sich die Mitgliederzahl im abgelaufenen Jahr um etwa 50 vermehrt hat. Wenn diese Zunahme auch keine hervorragende zu nennen, so ist sie doch um so erfreulicher, als die Maschinen der Sektion II. des U. B. D. B. nicht am wenigsten zu derselben beigetragen haben. Zweimal kamen Differenzen vor im Bezirk und zwar in Kempen und M.-Gladbach. In ersterem Orte wurden die Gemahregelungen durch „Nachhollegen“ ersetzt, während die in M.-Gladbach eingepfundenen „Hilfsgruppen“ wegen „zu guter technischer Kenntnis“ schleunigst wieder durch bessere Kräfte ersetzt werden mußten. — Nachdem man die Berichte aus den Mitgliedschaften und den Bericht des Kassierers pro 3. Quartal (den des 4. Quartals konnte derselbe Familienverhältniße halber nicht rechtzeitig fertigstellen) angehört und letzterem Decharge erteilt hatte, wurde zu Punkt 4 der Tagesordnung, beim Gauvorstande die Stadt Düsseldorf zur Abhaltung des rheinisch-westfälischen Buchdrucker-tages zu befürworten, übergegangen. Es wurde, nachdem auch Essen und Köln das Wort geredet worden, von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß Düsseldorf wohl die geeignetste Stadt zur Abhaltung dieses Tages sei. Essen habe für die meisten Orte eine zu schlechte Bahnverbindung und sei der U. B. daselbst so gut vertreten, daß ein solcher Agitationstag nach einer bedürftigeren Stadt verlegt werden müsse. Da Köln, trotz seiner vielen Buchdruckergehilfen, voraussichtlich sehr schwach vertreten sein würde, so könne man sich den ungünstigen Eindruck, den es auf einen mache, wenn von Rath und Fern die Kollegen zu einer derartigen Kundgebung herbeistritten und der festgebende Ort minimal sich beteilige, lebhaft vorstellen. Düsseldorf sei erstens noch agitationsbedürftig und zweitens die Stimmung unter den Nichtmitgliedern jetzt derartig, daß die größte Mehrzahl sich beteilige, wenn der Buchdrucker-tag in der Kunst- und Gartenstadt stattfände. Nachdem noch die Stertage als am zweckdienlichsten befürwortet, wurde für Düsseldorf gestimmt. — Ein Antrag der Mitgliedschaft M.-Gladbach, Gründung einer Bezirks-Tarifsteuer betr., wurde nach langer, etwas heißer Diskussion, welche trotzdem nicht die gewünschte Äußerung hervorbrachte, abgelehnt, während ein Gegenantrag der Mitgliedschaft Düsseldorf auf Gründung einer Gau-Tarifsteuer, wegen eines unliebsamen Mißverständnisses der letzten Ortsversammlung zurückgezogen wurde. — Als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung wurde M.-Gladbach gewählt. — Durch die langen, teils unnötigen Auseinandersetzungen mußten unter „Verschiedenen“ wegen allzu vorgerückter Zeit einzelne

wichtige Sachen stillschweigend übergangen werden und es ist dadurch nötig, in nächster Zeit eine außerordentliche Bezirksversammlung einzuberufen, in welcher dieselben behandelt werden müssen, wenn wir nicht den „Krähwintler Landsturm“ markieren wollen. — Mit einem dreifachen „Hoch“ auf den U. B. schloß der Vorsitzende die Sitzung nach 4 Stunden langer Dauer.

n. Halle a. S. Lediglich um nichts unverjucht zu lassen, was unserer bevorstehenden Bewegung förderlich sein könnte, war für Sonnabend den 7. Februar eine Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen worden, trotzdem man sich bezüglich des Erfolges keinen großen Illusionen hingab. Die Versammlung war von etwa 130 Personen aller Branchen (außer männlichen Hilfsarbeitern) besucht, wovon etwa 10 Arbeiterinnen. Das Referat hatte bereitwillig Herr Schoeps-Leipzig übernommen. Referent erging sich zunächst über die gegenwärtige Lage der Arbeiter und die allgemeine Arbeiterbewegung. Der Vereinigung der gelernten Arbeiter müsse nun die Vereinigung mit den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen folgen, denn dem organisierten Kapitale gegenüber sei ein Unpennen aller Kräfte vonnöten. Nachdem er die deutsche Sozialreform und die neuere Arbeiterschutzgesetzgebung besprochen, kritisierte Redner die Haltung der Arbeitgeber (Hamburg, Erfurt usw.) im Allgemeinen und der Buchdruckermeister im Besonderen, welche letztere eine Verkürzung der Arbeitszeit für undurchführbar erklärten. Da aber die Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter unbedingt nötig, so müsse eine stramme Organisation angestrebt werden, wie sie durch die Vereinigung aller in den graphischen Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von Leipzig aus eingeleitet sei und die nach und nach über das ganze Reich ausgedehnt werden solle. Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten sprach seitens der Buchdrucker Herr Michel aus Leipzig, seitens der Steinbrucker Herr Schellenbeck, die sich gleichfalls für einen Zusammenschluß im Sinne des Referenten äußerten. In längerer sehr sachlicher Diskussion sprach man sich allseitig im Sinne des Referenten aus. Schließlich wurden folgende zwei Resolutionen angenommen: I. Die am 7. Februar im Nämante tagende Versammlung der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Arbeiter sieht als einziges Mittel zur Hebung ihrer sehr im argen liegenden Arbeits- und Lohnverhältnisse die Verkürzung der Arbeitszeit, 1. um den zahlreich beschäftigungslosen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, 2. um hierdurch günstigere Lohnverhältnisse herbeizuführen. Um dies zu erreichen, erachtet es die Versammlung als Notwendigkeit, daß sich sämtliche Branchen des graphischen Gewerbes vereinigen und gibt einer zu wählenden Kommission anheim, vorbereitende Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu unternehmen und in später abzuhaltender Versammlung Bericht über ihre Thätigkeit abzugeben. II. Die Anwesenden beschließen, darauf hinzuwirken, daß die hiesigen Organisationen der graphischen Gewerbe ihre in der betreffenden Branche beschäftigten Arbeiterinnen in ihre Organisationen aufnehmen. — In die Kommission wurden gewählt die Buchdrucker Maß und Beshe, die Buchbinder Maslow und Bück, die Steinbrucker Schellenbeck und Schmidt sowie als Arbeiterin Frau Bertram.

W. Königsberg. (Vereinsversammlung am 15. Febr.) Der Vorsitzende berichtete zunächst über Vorgänge in unserm Gau. In Insterburg, woselbst jetzt 22 Mitglieder sind, habe sich eine Mitgliedschaft gebildet, so daß wir jetzt außer Königsberg 3 größere Mitgliedschaften hätten: Lissit, Gumbinnen und Insterburg. Die Vereinthätigkeit sei in diesen Orten sehr reger, man strebe mit allen Kräften vorwärts. Doch auch in anderen Städten beginne es sich zu regen, so hätten sich auch in Braunsberg wieder drei Kollegen zur Aufnahme gemeldet. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und einer Uebersicht über die allgemeine Lage besprach man das Projekt eines ostpreussischen Buchdruckertages. Drei Ansichten waren vertreten: Die eine wollte einen solchen Tag in Verbindung mit dem Gautag in Insterburg, die zweite denselben in Königsberg ohne Rücksicht auf den Gautag (der laut letztem Gautagsbeschlusse diesmal in Insterburg stattfinden hat), die dritte einen Preuentag in Verbindung mit dem Westpreussischen Gau in Danzig resp. Elbing abgehalten wissen. Nach lebhaftem Für und Wider, woran sich ein großer Teil der Anwesenden beteiligte, wurde der letztere Vorschlag mit großer Majorität angenommen und dem Vorstand anheimgegeben, die einleitenden Schritte in Verbindung mit dem Vorstande des Nachbargaus zu thun. Als günstigster Zeitpunkt wurde Pfingsten angesehen. Die Wahl des Ortes wurde dem Vorstand überlassen, doch neigte man sich der Ansicht zu, daß Elbing am günstigsten liegen dürfte. Da die Versammlung von etwa 90 Mitgliedern besucht war, die mit geringen Ausnahmen diesem Vorschlage zustimmten, so werden also auch wir im fernsten Osten Deutschlands gewichtiges Zeugnis ablegen, daß es uns ernst ist mit der

Verkürzung der Arbeitszeit. 4. Punkt: Anträge zur Generalversammlung des U. B. D. B. Laut Gautagsbeschlusse wird der Gau Ostpreußen den Antrag auf obligatorische Einführung des Corr. stellen. Herr Thiergart hat alle Anträge auf Erhöhung der Leistungen der Allgemeinen Kasse für nicht an der Zeit. Wir würden das vorhandene Geld bei der demnächstigen Tarifbewegung sehr nötig brauchen. Er beantragt folgende Resolution: „Die heutige Versammlung hält jede höhere Forderung der Allgemeinen Kasse zu Unterstützungszwecken mit Rücksicht auf die bevorstehende Tarifbewegung für unthunlich und spricht sich demgemäß gegen darauf hingelende Anträge zur Generalversammlung aus.“ Die Resolution wird einstimmig angenommen.

M. Krefeld, 20. Februar. In unserm am 14. d. abgehaltenen Monatsversammlung gab der Vorsitzende Kenntnis von einem, den Rheinland-Westfalen betreffende Zirkulare des Gauvorsitzenden und des Gehilfenvertreters, in welchem die Mitgliedschaften ersucht werden, sich für die Abhaltung des jedenfalls an einem Sonntage des Monats April stattfindenden Tages in Düsseldorf, Essen oder Köln zu entscheiden. Die Versammlung wollte, bevor sie sich für einen der vorgeschlagenen Orte entschied, erst die Stimmung der andern Tags hier abzuhaltenen Bezirksversammlung kennen lernen, welche inzwischen beschloß, Düsseldorf beim Gauvorsitzende zu befragen. Der auf der Tagesordnung stehenden Gründung einer Sparkasse für den Rheinland-Westfalen wurde allseitig zugestimmt. — Zur Hebung des geistlichen und kollegialischen Lebens wurde die Bildung einer Gesangsabteilung beschlossen, der sofort 13 stimmbegabte Mitglieder beitraten. — Zum Schluß empfahl der Vorsitzende den Mitgliedern noch das fleißige Studium des Vereinsorgans, welches augenblicklich einige Artikel enthalte, die sich mit Vorschlägen zur Generalversammlung beschäftigten. — Aus dem in der Mitgliedschaftsversammlung vom 10. Januar vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht über das verlossene Vereinsjahr möge folgendes erwähnt werden. Am Anfang 1890 zählte die Mitgliedschaft 14 Mitglieder, am Schluß 24, der höchste Stand war 30; für unsere miltlichen Verhältnisse immerhin ein nennenswerter Erfolg, welcher hauptsächlich der im ganzen Jahr entfaltenen regen Agitation zu danken ist. Die Ortskasse hatte am Anfang des Jahres einen Bestand von Mk. 169,25, am Schluß war sie auf Mk. 217,80 gestiegen; zu Unterzählungen zc. wurden derselben im Laufe des Jahres Mk. 95 entnommen. Der Geschäftsverkehr war bedeutend: es gingen ein 77 Sendungen, ent 1 Geldsendung, ausgegangen sind 128 Sendungen, darunter 11 Geldsendungen. Das Vereinsleben war ebenfalls ein recht reges, es wurden 9 Monatsversammlungen, die alle gut besucht waren, und 3 Allgemeine Versammlungen, deren Besuch seitens der Richtmitglieder leider zu wünschig übrig ließ, abgehalten. Als wichtiger Beschluß ist noch zu verzeichnen, daß von Neujahr 1891 ab aus der Ortskasse für je 3 Mitglieder ein Exemplar des Vereinsorgans bezahlt wird. — Ebenfalls wurden in der Januarversammlung noch einem um die Allgemeinheit verdienten, leider erkrankten auswärtigen Kollegen 15 Mk. bewilligt.

r. Mannheim, 18. Februar. Am letzten Sonntag Nachmittag fand hier selbst eine gut besuchte Allgemeine Buchdruckerversammlung statt, zu welcher die Kollegen der umliegenden Druckorte zahlreich erschienen waren. Der Gehilfenvertreter Herr Fabrentopf-Karlsruhe berichtete über die in Halle abgehaltene Gehilfenvertreter-Konferenz. Darüber entspann sich eine lange lebhaftige Debatte, sämtliche Redner aber sprachen sich für die in Halle gefaßten Beschlüsse, im besondern für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht bezw. neun Stunden sowie für Abschaffung des Berechnens aus; gegen letztern Punkt sprach nur ein Redner, welcher das Berechnen als das einzig richtige Maß zur Beurteilung der Leistungen ansah. Hierauf wurden folgende Resolutionen angenommen: Die heutige Versammlung beauftragt den Gehilfenvertreter des Kreises Südbest, bei der nächsten Tarifrevision für den neunstündigen Arbeitstag einzutreten; ferner: sollte bei der nächsten Zusammenkunft der Prinzipal- und Gehilfenvertreter eine Einigung nicht erzielt werden, so ist die Tarifgemeinschaft zu brechen. Wird eine neunstündige Arbeitszeit angenommen, so ist der Tarif bloß auf höchstens 2 Jahre Dauer anzunehmen. Die heutige Versammlung erklärt sich auch gegen die Uebersundenarbeit und beauftragt den Gehilfenvertreter, eine dahingehende Bestimmung in den Tarif aufnehmen zu lassen. — Sodann wurde zur Neugründung und Wahl der örtlichen Tarifkommission geschritten. Die Tariffasse wurde einstimmig beschloffen und der wöchentliche Beitrag auf 10 Pf. festgesetzt. Die Tarifkommission wurde aus den Herren D. Keller, F. Hentschel, W. Ragenmeier, A. Herrmann und Glasstetter gebildet; Zuführer sind zu richten an B. Keller, M. 5. 11. — Unter Verschiedenem erwähnte Kollege Keller die Anwesenden zu regem Interesse an den Bestrebungen des U. B. D. B. und forderte zum

Abonnement auf den Corr. auf, worauf aus demselben vom 15. Februar der Rundschauartikel betreffend die Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zur Kenntnis der Mitglieder gebracht wurde.

Regensburg, 17. Februar. (Erklärung.) In Nr. 19 des Corr. befindet sich ein Bericht aus Nürnberg über die am 1. Februar abgehaltene Generalversammlung der dortigen Mitgliedschaft, wo unter andern auch der „Bayertag“ zur Sprache kam. Am Schluß dieses Berichtes heißt es, daß an die „Regensburger Kollegen“ die Anfrage gestellt wurde, ob dieser „Tag“ in ihren Mauern abgehalten werden könne. Hierauf kam eine „privatime“ Antwort, in welcher „dankend abgelehnt“ wurde. Darauf wurde von einem Redner den Regensburger auf diese „privatime“ Mitteilung hin „Mutlosigkeit“ und wohl nicht mit Unrecht, wie betont wurde, zum Vorwurfe gemacht. — Natürlich hatte diese Mitteilung in der Versammlung Befremdung hervorgerufen, aber in einem noch höhern Grade hat dieser Artikel bei uns Befremdung hervorgerufen. Wir müssen aber konstatieren, daß weder offiziell noch indirekt von Nürnberg aus an den Ausschuß der Mitgliedschaft Regensburg in Sachen des „Bayertages“ eine Anfrage gerichtet wurde und wir infolge dessen auch nicht in der Lage waren, „dankend abzulehnen“. Den Herrn Kollegen, welcher auf eine privatime Mitteilung hin sofort über eine Mitgliedschaft das Urteil fällt und derselben vor der ganzen Kollegschaft Deutschlands Mutlosigkeit in die Schuhe schiebt, ohne zu fragen, ob dieser Vorwurf auch gerechtfertigt ist, möchten wir beinahe erraten. Gätte man sich in Nürnberg direkt um Auskunft an die Gauvorsitzenschaft gewandt, dann würde man sicherlich in Erfahrung gebracht haben, daß wir schon seit längerer Zeit für Regensburg, als den günstigsten gelegenen Platz in Bayern, thätig waren, damit in seinen Mauern auch die Lage unsers Gewerbes besprochen und über Mittel beraten werde, um unsere Arbeitslosen unterzubringen und der Schmutzfonturren, die auch in der alten Donaustadt üppig blüht, zu steuern. Außerdem wurde seitens der Mitgliedschaft Regensburg in der Generalversammlung vom 8. Dezember vor. J., die hauptsächlich zu diesem Behuf einberufen war, der einstimmige Beschluß gefaßt, dahin zu wirken, daß der „Bayertag“ dajelbst abgehalten werde. Wenn das für eine „dankende Ablehnung“ angesehen wird, so müssen wir diejenigen bedauern, die sich auf privatime Berichte stützen. Zudem wir dieses zur Steuer der Wahrheit bekannt geben, hoffen wir zugleich, daß sich unsre Mitgliedschaft von dem ungerechtfertigten Vorwurfe der Mutlosigkeit reingewaschen hat. Der Ausschuß der Mitgliedschaft Regensburg.

Rundschau.

Von allen Hiesfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachricht.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsbereichs der Schriftgießergesellschaften (Eingeführ. Hilfskasse Nr. 54) zu Berlin hatte am 31. Dezember 1889 einen Bestand von 3283,81 Mk. Einnahme vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 5882,05 Mk. Ausgabe 6857,47 Mk. Bestand am 31. Dezember 1890 2308,39 Mk. Die Kasse wurde am 27. Januar 1891 von den Revisoren B. Cipe und C. Duntel revidiert und wegen der geringen Mitgliederzahl, die im Laufe des Jahres von 156 auf 83 sich verringerte, infolge dessen den gelegentlichen Anfordernungen nicht mehr genügen kann, laut Generalversammlungsbeschlusse vom 22. Januar 1891 aufgelöst.

„Noble“ Stellenangebote. „Neuwied, 31. Januar 1891. Herrn N. N. Im Besitz Ihrer Karte teile ich Ihnen mit, daß ich grundsätzlich sogenante Verbandsmitglieder in meiner Offizin nicht beschäftigen. Wenn Sie geneigt sind für 16 Mk. wöchentlich Gehalt zu arbeiten, dann finden Sie bei mir dauernde Kondition. Das Geschäft im Rheinlande liegt arg danieder und kann ich keine höheren Löhne zahlen. Achtungsvoll Louis Heuser.“ Wer lacht da — nicht?

Deutsches Buchgewerbe in Leipzig. Neu ausgeht sind die 60 Tafeln von Dürrer, vier Holzschmittfolgen, phototypisch nachgebildet in der Größe der Originale. Leipzig, C. Fehls Verlag, C. Haberland. (Geschenk des Herrn Verlegers.) Die vier Holzschmittfolgen Dürrers, die Apokalypse, die große Passion, das Marienleben und die kleine Passion, sind in der vorliegenden Publikation nach den im Kupferstichkabinete zu Berlin befindlichen Originalen in Zinkätzung reproduziert und von dem Herausgeber der Sammlung, Professor Bruno Meyer, mit einer Einleitung versehen worden.

Der Schriftsetzer Bülow flüchtete aus dem Gerichtsgängnisse zu Kreuzburg. Derselbe sollte demnach nach einer Strafanstalt gebracht werden, um dort 2 1/2 Jahre Zuchthaus zu verbüßen.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 23. — Mittwoch den 25. Februar 1891.

Die diesjährige Generalversammlung des Buchdruckerverbandes der romanischen Schweiz findet am 3. Mai in Neuchâtel statt.

Bei der Herstellung der Dezembernummer des Buchdruckerjournals l'Art de l'Imprimerie hatte der Herausgeber und Drucker, B. Knoetig in Brüssel, vielerlei Vergerniß zu überwinden. Zuerst stürzte ihm die druckfertige Form beim Einheben in die Maschine auf den Fuß, welches Mißgeschick ihm zehntägige vollständige Ruhe einbrachte. Uebermals gesetzt, mußte der Druck wegen des bevorstehenden Umzuges der Offizin aufgeschoben werden. Da jedoch die Bauhandwerker in den neuen Geschäftsräumen ihre Arbeiten wegen strenger Kälte nicht zu gehöriger Zeit fertig stellen konnten, so wurden die Formen im Schließrahmen nebst sonstigen Druckergerätschaften vorläufig im Kellerschloß untergebracht und an die Wand gelehnt. Nun hatte das inzwischen plötzlich eingetretene Thauwetter eine Ueberschwemmung in dem Stadtviertel verursacht und dabei die Kellerschloßdecken der Druckerei nicht verschont. Als das fast vier Fuß hoch gestandene Wasser abgelaufen war, lehnten die Schließrahmen an der Wand, der Saß aber lag in Zwiebelstücken auf dem Fußboden. Zum dritten Male gesetzt, konnte die Nummer anfangs dieses Monats ausgegeben werden.

Der Professor der Chemie Schlumberger in Paris hatte vor längerer Zeit der Bank von Frankreich ein neues eigenartiges Verfahren zur Herstellung von Kassenscheinen angetragen, wurde jedoch abgewiesen mit der Begründung, daß die jetzt in Umlauf befindlichen Wertpapiere der Bank unnachahmlich seien. Um diese Behauptung als eine irrthümliche darzulegen, verfertigte der Gelehrte in drei Platten eine Empfehlung und Aufforderung zum Abonnement auf den *Moniteur industriel*, täuschend ähnlich nach dem Vorbilde der 50 Francsnoten, ließ dieselben zwar auf hartem undurchsichtigen Papier, aber originalgetreu buntfarbig in etwa 30000 Exemplaren drucken, der genannten Zeitschrift belegen und anderseits im Publikum verbreiten. Diese Art Blätter erschienen der Bankverwaltung nun doch so meisterlich nachgeahmt, daß sie deren Beschlagnahme verfügte. Vom Gerichte der Fälschung angeklagt, weist der Professor diesen Verdacht mit Entrüstung zurück, allein das gerichtliche Verfahren ist noch nicht beendet.

Printers' Register veröffentlicht den Verkauf einer Sechsmaschine zum Preise von 250 Fr., dagegen kostet die dazu gehörige Ablegemaschine 1300 Fr. Diese letztere soll sechs verschiedene Kegelformen, von sieben bis zwölf Punkten, abzulegen vermögen, ohne Wechselformen zu benötigen. Ein Herr Winder aus Bolton ist der Erfinder.

Schweizer Graph. Mittheilungen Nr. 12: In dem leitenden Artikel wird mehr Einfachheit im Saße wie Druck empfohlen. Ein beginnender längerer Artikel betitelt sich zur Kenntnis des Papiers.

Briefe und Literatur.

Der Redakteur des „Volksartez für Leib und Seele“, Aug. Krühl in Schweidnitz hielt einen Vortrag, durch welchen sich mehrere Hörer „in ihren religiösen Anschauungen verlegt fühlten“. Dies gab Anlaß zu einer Anklage wegen Beschimpfung der christlichen Landeskirche. Im Termin erklärte der Angeklagte, daß eine Gefängnisstrafe für ihn nur von Vorteil sei, denn er habe nichts zu verlieren und nach seiner Entlassung gelte er als Märtyrer, dem jederzeit bei wohlhabenden und hochangesehenen Leuten die Thüren offen ständen. Der Gerichtshof gab ihm Gelegenheit, die Probe auf das Exempel zu machen, er erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Der General-Anzeiger für Lübeck hat 400 Mark Geldstrafe zu zahlen wegen Verleumdung eines Polizei-Diarztes, der eine kranke Kuh anderweit verkauft hatte. Diese hohe Strafe ist um so auffälliger, als selbst der Gerichtshof den Ausdruck „Gewissenlosigkeit“ der Sachlage entsprechend fand und dieselbe auf Freisprechung erkannte, auch den Kläger anteilig in die Kosten verurteilte, es waren nur einige Kleinigkeiten, deren Wahrheit nicht nachgewiesen werden konnte, welche die hohe Strafe herbeiführten.

Der Redakteur des in Schwerin erscheinenden Mecklenburger wurde zu 9 Monaten Festungshaft verurteilt wegen Majestätsbeleidigung.

Wegen Verbreitung der in Mülhausen erscheinenden Volkszeitung wurden 6 Personen zu je 40 Mk. Strafe verurteilt. Nach Ansicht der Anklage und des Gerichtshofes darf in Elsaß-Lothringen eine Zeitung nur an Abonnenten verbreitet werden.

Das neue Ministerium in Italien hat die Zensur der Zeitungsbesprechungen eingestellt und den Ausweisungsbefehl gegen mehrere Zeitungs-Korrespondenten zurückgenommen.

Einige Angaben bei der Redaktion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. S. W. Dieb), 21. Heft, enthält u. a.: Carlyle und die sozialpolitische Entwicklung Englands, von Ed. Bernstein. Ueber die Schweizer Almend. Unsere Programme. Litterarische Rundschau.

Louis Kunges (Berlin NO, Landsbergerstr. 9) Internationale Eilgut-Tabelle nebst Tarifskilometerzeiger und Karte der telephonischen Fernverkehre. 2 Mart.

Sozialpolitisches.

Arbeiterschutzgesetz im Reichstage. § 105 i. f. f. fest, daß die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g über die Sonntagsruhe auf Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowohl wie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung finden. Gewerbetreibende solcher Art können jedoch ihre Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten, insofern es sich nicht um Arbeiten handelt, welche einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten. Per Resolution wurde noch dem Reichstanzler aufgegeben, behufs Förderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienste bei den verbündeten Regierungen seine Vermittelung einzutreten zu lassen, insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde. Damit ist das Kapitel der Sonntagsruhe erledigt. — Die §§ 107 bis 114 enthalten die Bestimmungen über das Arbeitsbuch. Wie bisher (§ 107) sollen alle minderjährigen Personen ohne ein solches nicht beschäftigt werden, der Arbeitgeber daselbe in Verwahrung behalten usw. Neu ist, daß die Ausübung an den Vater oder Vormund erfolgt, wenn diese es verlangen oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auch mit Genehmigung der Gemeindebehörde an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen. Die §§ 108—112, die über Ausstellung, Inhalt und Behandlung des Arbeitsbuches Vorschriften geben, sind nur unwesentlich, namentlich infolge der Ergänzung zu § 107, verändert. Dem § 113 nach können Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verlangen, das auf Föhrung „und Leistungen“ ausgebeht werden kann. „Es ist verboten, die Zeugnisse mit Wertmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Bei Minderjährigen kann der Vater oder Vormund das Zeugnis fordern, auf Verlangen muß es ihnen selbst ausgehändigt werden.“ Die in Anführungszeichen eingeschlossenen Sätze sind im bisherigen Gesetze nicht enthalten.

Nach dem dem Reichstage vorliegenden Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes bestanden anfangs 1891 zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung: 1) Berufsgenossenschaften: A. 64 gewerbliche mit 372236 Betrieben und 472548 versicherten Personen. B. 48 land- (und forst-) wirtschaftliche mit 4753808 Betrieben und 8088698 versicherten Personen. Insgesamt 112 Berufsgenossenschaften mit 5126044 Betrieben und 12831246 versicherten Personen. 2) 155 Reichs- und Staatsausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe — darunter 50 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung mit 537145 versicherten Personen, 159 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit 26768 versicherten Personen. Zusammen 314 Ausführungsbehörden mit 563913 versicherten Personen. Hierzu kommen die bei den 13 Versicherungsanstalten der Bauergewerkschafts- und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen, so daß am Schlusse des Jahres 1890 etwa 13 1/2 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren.

Die Gefährlichkeit des Bergmannsberufes wird mit jeder Zusammenstellung für diesen oder jenen Zweck aufs neue bestätigt. So verzeichnet die Knappschaffts-Berufsgenossenschaft für die Sektion II (Oberbergamtsbezirk Dortmund) im Jahr 1890 10804 zur Anmeldung gefommene Unfälle bei etwa 132000 beschäftigten gewesenen Bergleuten. Es kamen somit auf 1000 Arbeiter 90,02 Verletzungen. Davon waren 364 tödlich gegen 339 in 1889. Dauern erwerbsunfähig wurden 258 gegen 313 im Vorjahre.

Vereine, Rassen usw.

Die Allgemeine Kasse des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter vereinigte im Jahr 1890 einschließlich eines Kassensbestandes von 3326,04 Mk. 112460,13 Mk. und behielt am Jahreschlusse einen Bestand von 8813,73 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich für Arbeitslohn-, Reise- usw. Unterstützung 12614,45, für Druckfachen 10184,91, für Gehälter, Agitation, Reisekosten, Lokalspesen 17842,52, für die Generalversammlung 3926,20, für das Vereinsblatt *Regulator* 24488,22 Mk. Das Blatt wird den Mitgliedern gratis zugesandt und erscheint wöchentlich einmal.

Arbeiterbewegung.

Bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gingen vom 5. bis 18. Februar 15294,86 Mark ein.

Die Hamburger Gewerkschaften haben die Garantie übernommen, zur Unterstützung der Tabakarbeiter in Hamburg 100000 Mark aufzubringen. Auch in Minden, Rehme und Herford, allwo für Hamburger Firmen gearbeitet wird, ist die Arbeit eingestellt worden.

In Charlottenburg haben die Glasarbeiter ihre Forderungen bewilligt erhalten und sind sämtlich dem Verbands begetreten. Die Zahl der Ausständigen in Altona ist auf zehn zusammengeschmolzen. Der größte Teil ist abgereist, die übrigen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Porzellanmaler in Großbreitenbach haben nach achtwöchentlichem Streik eine Anerkennung ihrer Forderungen dabeingetragen.

In Riesa stellten am Bahnhofsgebäude 250 Erdarbeiter die Arbeit ein wegen Lohnrückung.

In Reiz haben die Bildhauer bei Liebig & Höhne die Arbeit eingestellt, sind indessen bereits durch N.-S. ersetzt worden.

In Frauenfeld in der Schweiz kündigten in der Maschinenfabrik von Martini & Co. die Büchsenmacher infolge Herabsetzung der Akkordlöhne.

In Geraing legten 1000 Koflenarbeiter die Arbeit nieder, Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit verlangend.

Aus der Arbeiterbewegung in England ist zu berichten, daß die Beendigung des großen Streiks der Eisenbahner in Schottland auf bloße Verpfechtungen seitens des Oberinspektors hin erfolgte. Es ist abzuwarten, ob dieselben auch erfüllt werden. In den Ostindischen Docks kam es zu einem Streit dadurch, daß die Docks nur außerhalb der Docks engagiert werden sollten. Derselbe wurde jedoch bald als aussichtslos aufgegeben. Den Hauptstreit bildet die Anstellung von Nichtgewerkeleuten, gegen welche sich die Unions wehren. Neuerdings beschloffen die vereinigten Matrosen und Heizer, Kohlenjamber und Stauer alle diejenigen zu unterstützen, welche sich weigern, mit N.-S. zusammenzuarbeiten. Die Arbeiter organisieren eine Meerewarmer von 2500 Mann, um dem Beschlusse des Union-Dock-Komitees, die Schiffe nicht mehr lösen zu lassen, zu begegnen. 2500 Feuerholzräger und Ristenverfertiger streiken gegen Lohnherabsetzung, desgleichen in Sittlingbourne 120 Zementarbeiter. Die Maschinenisten und andere beim Schiffsbau beschäftigten Gewerke haben einen Verband gebildet, um sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Ein Streik der Interkettenhämmer in Staffordshire hatte den Erfolg, daß die Löhne für ungelernete Arbeiter auf 21 Mk. pro Woche erhöht wurden.

Gestorben.

In Mainz der Maschinenmeister Philipp Baue v aus Mainz, 48 Jahre alt — Hirnschlag.

Briefkasten.

Schl. in Breslau: 11 Mk. — Herru Beckendock-Berlin: Warum senden Sie Nachnahme — 2,05 Mk. — zurück? Wir verweisen auf unseren Anzeigen-Tarif, wonach der Betrag per Nachnahme erhoben wird, wenn nicht vorausbezahlt. — Franke-Kiel: 1,20 Mk. — Kreischa-Mar-Beipzig: 5,20 Mk. — Woellmers Schriftgießerei: 9,50 Mk. erbitten per Anweisung. — Segler Müller aus Wroka kann ein Zeugnis aus Neumünster gegen Einsendung von 10 Pf. Porto von der Geschäftsstelle zurück haben. — Bading, Berlin: Zweites Klischee eingegangen, diesmal ohne Aufschrift. — S. E. in Hamburg: Senden Sie gef. 1,20 Mk. — Gg. Engler in Stuttgart: Leider vergriffen. Inser. dreimal 10,20 Mk. — B. in Remscheid: 39. Januar und Februar 1 Mk. — S. in Mainz: Band bei P. S. nicht vorhanden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 25. Februar, abends 9 Uhr, Vereinsversammlung in Dörschels Salon, Sebastiansstraße 39. T.-D.: 1. Vereinsnachrichten. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Abrechnung der Weihnachtssmatinee. 4. Abrechnung des ersten Maskenballes. 5. Wie stellt sich der Verein zum Beschlusse der letzten Volksversammlung in betreff der Philharmonie. 6. Besprechung über die Feier des diesjährigen Johannisfestes und event. Wahl einer Kommission. 7. Fragetafeln.

Bezirk Münster. Sonntag den 1. März, morgens 11½ Uhr, findet in der Altheimischen Bierhalle (Roggenmarkt) in Münster eine Bezirksversammlung statt,

wozu die Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung brieflich.

Freiberg i. S. Herr Max Kröllner, zuletzt hier selbst konditionierend, wird gebeten, seine Adresse an N. Jacob, Buchdruckerei von Gerlach, gelangen zu lassen.

Neustadt a. Hdt. Wir sehen uns wiederholt zu der Bekanntgabe veranlaßt, daß das Minimum für sämtliche Druckorte des Bezirks (Neustadt a. Hdt., Dürkheim, Lambrecht und Hahloch) 20,50 Mk. beträgt. Konditionsangebote sind mit Vorsicht aufzunehmen, jedenfalls wollen die betreffenden Mitglieder sich tarifmäßiger Bedingungen versichern und vorher Erkundigungen beim Vorsitzenden Franz Herbert, Aktiendruckerei, Neustadt a. Hdt., einholen. Gegen Zuwiderhandelnde wird streng statutarisch vorgegangen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bremen der Seher Jul. Heinr. Wolter, geb. in Stadenhagen 1860, ausgelernt in Deterow 1890. — Gust. Kunst, Hanfsastraße 62.

In Krimmitschau der Seher Richard Jakob, geb. in Krimmitschau 1871, ausgelernt daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Chemnitz. Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich der hiesige Verkehr vom 1. März ab im Arbeiter-Vereins-Hause, Pöppowauer Straße 10, befindet. Corr. und Klimsch's Anzeiger für Druckereien liegen aus.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12700 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Anzeigen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 168) oder auch bei der Expedition direkt zum Preise von 60 Pf. darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 4 Mk. pro Jahr.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Flottgehende Buchdruckerei

mit Schnellpresse und Schneidmaschine, amtl. Inzeraten und Arbeiten, 600 Abonnenten, jährl. Einnahme über 6000 Mark, ist sofort event. später bei einer Anz. von 6000 bis 7000 Mk. zu verkaufen. [232] Paul Schöde, Neustadt i. Mecklenb.

Sehr günstig!

Wegen Krankheit muß ich mich vom Geschäft zurückziehen und suche deshalb mit einem tüchtigen Fachmann

in Verbindung zu treten. Offerten mit Angabe der Kapitalverhältnisse unter Nr. 229 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckerei

mit Zeitungsverlag in einer industriellen Stadt Westdeutschlands von 4000 Einw. an 2 Bahnen gelegen, ist bei möglicher Anzählung billig zu verkaufen. Günstige Gelegenheit zum Selbständigwerden! Offerten erbeten unter F. V. 192 an Haagenstein & Bogler, N.-O., Frankfurt a. M. (H. 61288) [230]

Druckerei mit Kreisblatt

Provinz Hessen-Nassau, ohne Konkurrenz und bedeutend erweiterungsfähig, für 14000 Mk. bei 7000 Mk. Anzählung zu verkaufen. Uebernahme jederzeit. Offerten u. F. 2216 an Heinrich Giesler, Frankfurt a. M. [234]

Für das Kontor meiner Buchdruckerei suche ich einen tüchtigen, erfahrenen

Buchhalter und Korrespondent.

Derjenige muß äußerst gewissenhaft und in der Branche durchaus erfahren sein. G. Grumbach, Leipzig. [237]

Ein Schriftfeger, welcher

arabisch

setzen kann, findet Stellung bei S. S. Hermann, Berlin SW, Benthstraße 8. Meldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehalt erbeten. [223]

Zum baldigen Antritte wird ein durchaus tüchtiger und erfahrener

Maschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. [236] Buchdruckerei von Leopold Kell, Weissenfels.

Gutenberg-Haus Franz Franke

Maschinenfabrik, Berlin W., Mauerstr. 33

baut nach neuestem System

die billigsten

Lehrapparate

für Stereotypie

unter Garantie d. Leistungsfähigkeit für 60 Mk. nebst

allem Zubehör. — Jedem

Apparat wird e. leichtfassl. Gebrauchsanweisung (Pr.

1 Mark) gratis beigegeben.

Geübte Gießer

auf Foucher Kompletmaschinen, aber nur solche,

finden dauernde Kondition bei [227]

Wilhelm Doellmers Schriftgießerei, Berlin.